

Elfte Tagung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **12 (1937)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Elfte Tagung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen

Der Internationale Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen hat seine elfte Tagung am 3. und 4. November im Internationalen Arbeitsamt in Genf unter dem abwechselnden Vorsitz des Herrn Marquis de Vogüé, Vorsitzenden der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission, und des Herrn Poisson, stellvertretenden Vorsitzenden des Internationalen Genossenschaftsbundes, abgehalten.

Der Ausschuss hat zuerst die Methode festgelegt, die er bei der Erhebung anzuwenden gedenkt, mit deren Hilfe in systematischer Weise die Studien fortzusetzen sind über die Probleme, vor die die immer öfter auftretenden Eingriffe der Behörden auf dem Gebiete der Organisierung der Wirtschaft und insbesondere auf dem landwirtschaftlichen Markt die Genossenschaftsbewegung stellen.

Der Ausschuss hat dann die ersten Ergebnisse der Erhebung über die Bedeutung der Organisationen der landwirtschaftlichen Genossenschaften und der Konsumgenossenschaften und ihrer gegenseitigen Beziehungen auf dem Gebiete des Obsthandels zur Kenntnis genommen und hat beschlossen, zur Vervollständigung der gesammelten Angaben seine Forschungen fortzusetzen.

Der Ausschuss hat schließlich die Gesamtberichte über die Ergebnisse der Erhebung über die Maßnahmen der Genossenschaftsorganisationen zur Verbesserung, Bestimmung, Kontrolle und Gewährleistung der durch sie abgesetzten bzw. zur Verteilung gebrachten Erzeugnisse geprüft. Diese Erhebung stellt einen Beitrag des Ausschusses zur Gesamtheit der von den internationalen Institutionen unternommenen Studien über die Ernährungsfragen dar.

Im Sinne derselben Zusammenarbeit hat der Ausschuss außerdem die Einladung angenommen, eines seiner Mitglieder zu der nächsten Tagung des Gemischten Ausschusses für Er-

nährungsfragen, der vom Völkerbund einberufen wird, als Vertreter zu entsenden.

Die nächste Tagung des Internationalen Ausschusses für zwischengenossenschaftliche Beziehungen wird am 9. und 10. März stattfinden.

„Wir bauen auf“

Unter diesem Motto läuft zur Zeit ein vom Verband schweizerischer Konsumvereine (VSK.) neu herausgebrachter Tonfilm. Die Handlung spielt im Engadin und wird in den entscheidenden Teilen von den Bewohnern eines Engadiner Dorfes mit außerordentlichem Geschick bestritten. Der Film dient dem Gedanken und der Förderung der *Selbsthilfe* und vermag nicht nur in dieser Beziehung, sondern auch im Blick auf Regie und musikalische Ausgestaltung hohe Ansprüche zu befriedigen.

Zur Studienzirkel-Bewegung

Zur Förderung und Vertiefung des Genossenschaftsgedankens arbeiten schon seit etwa zwei Jahren in der französischsprachigen Schweiz sogenannte *Studienzirkel*. Das sind Vereinigungen von etwa 10 bis 15 Personen beider Geschlechter, die regelmäßig zur gegenseitigen Aussprache über genossenschaftliche Fragen zusammenkommen. Dank der erfolgreichen Arbeit dieser Zirkel in der welschen Schweiz hat sich der Verband schweizerischer Konsumvereine entschlossen, die Studienzirkel-Bewegung in der *ganzen* Schweiz zu fördern. Während in der welschen Schweiz die Zahl der Zirkel gegenüber dem letzten Jahr sich jetzt schon nahezu verdoppelt hat, d. h. von 25 auf 45 gestiegen ist, ist in der deutschen Schweiz eine ganze Reihe von Zirkeln entweder schon gebildet oder in Bildung begriffen. Auch in der italienischen Schweiz sind entsprechende Bestrebungen im Gange. Der Eintritt in einen Zirkel steht jedermann offen.

AUS RECHT UND WIRTSCHAFT

Innenkolonisation und Siedlung

Der Bundesrat hat eine am 20. Dezember in Kraft tretende Verordnung über die Förderung der Innenkolonisation und Erleichterung der Ansiedlung im europäischen Ausland erlassen. Daraus seien hier die *wichtigsten Bestimmungen betreffend die Innenkolonisation* wiedergegeben. Sie setzt die Bedingungen fest, unter welchen der Bund Beiträge an Maßnahmen zur Förderung der Innenkolonisation gewährt. In Betracht fallen insbesondere landwirtschaftliche Primitivsiedlungen, Kleinsiedlungen und Pflanzwerke für Arbeitslose.

Bei *landwirtschaftlichen Primitivsiedlungen* dürfen die Erstellungskosten für die Gebäulichkeiten mit Einschluß der Wasser-, Licht- und Kraftzuleitung sowie allfällige Wegenanlagen in der Regel Fr. 30 000.— nicht

übersteigen. Jede Siedlung soll das für einen kleinbäuerlichen Betrieb erforderliche Wirtschaftsland umfassen. Die *Kleinsiedlungen* und *Pflanzwerke für Arbeitslose* sollen in der Regel im weitem Umkreis größerer Stadt- und Industriezentren entstehen und der Selbsthaftmachung und teilweisen Selbstversorgung von Familien dienen, die infolge Arbeitslosigkeit keine ausreichende Existenzmöglichkeit haben. Die Anlagekosten einer Kleinsiedlung dürfen ordentlicherweise 12 000 Franken nicht überschreiten.

Der *Gesamtbeitrag* an die einzelne Siedlung darf *in der Regel 40 Prozent* der Gestehungskosten nicht übersteigen. Er ist nach Maßgabe des Ertragswertes abzustufen. An Stelle oder in Verbindung mit der Sub-